



**Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-11-2006

**Weiterführung des Jobticket-Angebots für die Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe**

---

**Beschluss Nr. 0387**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit 2000 ein Jobticket zur Verfügung gestellt wird, für das sie bis 2018 einen Eigenanteil der jeweiligen Tarifzone bezahlen mussten,
  - durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0501 vom 13.12.2018 das Jobticket Premium eingeführt wurde und der Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket zum 01.01.2019 entfallen ist,
  - der Jobticketpreis grundsätzlich für jeden Beschäftigten der Stadt Wiesbaden an den RMV gezahlt werden muss (unabhängig davon, ob es auch tatsächlich genutzt wird).
2. Das Jobticket Premium wird den Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe über das Jahr 2021 hinaus zur Verfügung gestellt. Dezernat I/11 wird ermächtigt, nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2021 den Vertrag mit dem RMV vorzeitig zu verlängern.
3. Aus umwelt- und personalwirtschaftlichen Gründen wird weiterhin auf den Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichtet.
4. Die Mehrkosten für das kostenfreie Jobticket Premium inklusive Inflationsausgleich betragen 118.000 Euro im Jahr 2022 und 194.000 Euro im Jahr 2023. Die Entscheidung über die Zusetzung der notwendigen Mittel fällt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/23. Der Mehrbedarf ist in der Liste weiterer Bedarfe des Dezernates I enthalten. Sofern keine Mittelzusetzung erfolgt, wird der Mehrbedarf über die Kostenverteilung aus den Dezernatsbudgets im Verhältnis der Mitarbeitendenzahl gedeckt.
5. Das Budget und die Istkosten werden mittels einer Verrechnungskostenart auf die Dezernate umgelegt. Basis dafür ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal) in den jeweiligen Dezernaten. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung (analog Verrechnung SAP-Lizenzen/ Internetkosten) beauftragt.
6. Die Kosten der Eigenbetriebe für das Jobticket werden aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan finanziert.

(antragsgemäß Magistrat 24.08.2021 BP 0676)

Seite 2 des Beschlusses 0387 vom 30. September 2021

---

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2021  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock